

Bootsaxen.

- a) Für gewöhnliche Segel- und Ruderpartien, Fahrten um die Insel sowie Jagdfahrten, mit Ausnahme der Lummenjagd:
  - Ein kleines Boot mit 1 Schiffer für 1-3 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 3.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 1,50, ein kleines Boot mit 2 Schiffen die Hälfte mehr.
  - Ein Mittelboot mit 2 Schiffen für 1-6 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 6.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 3.-.
  - Ein Fährboot mit 3 Schiffen (Zahl der Personen innerhalb der für die Tragfähigkeit des Bootes festgesetzten Grenze unbeschränkt) bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 9.-, für jede weitere Stunde M 4.-.
  - Ein Fährboot mit 4 Schiffen (Zahl der Personen innerhalb der für die Tragfähigkeit des Bootes festgesetzten Grenze unbeschränkt) bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 12.-, für jede weitere Stunde M 5.-.
- b) Für Dorschfang einschl. Angelgerät und Köder in gewöhnlicher Menge:
  - Ein kleines Boot mit 1 Schiffer für 1-2 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 4,50, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 1,50, ein kleines Boot mit 2 Schiffen die Hälfte mehr.
  - Ein Mittelboot mit 2 Schiffen für 1-6 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 8.-, für jede weitere Person — 0,50, für jede weitere Stunde M 3.-.
  - Ein Fährboot mit 3 Schiffen für 1-10 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 11.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 4.-.
- c) Für Makrelenfang einschl. Angelgerät und Zubehör:
  - Ein kleines Boot mit 1 Schiffer für 1-3 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 4.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 1,50, ein kleines Boot mit 2 Schiffen die Hälfte mehr.
  - Ein Mittelboot mit 2 Schiffen für 1-6 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 7.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 3.-.
  - Ein Fährboot mit 3 Schiffen für 1-12 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 10.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 4.-.
- d) Für Katzenhälfischfang einschl. Angelgerät und Zubehör:
  - Ein kleines Boot mit 2 Schiffen für 1-4 Personen M 9.-.
  - Ein Mittelboot mit 2 Schiffen für 1-8 Personen M 12.-.
  - Ein Fährboot mit 3 Schiffen für 1-12 Personen M 15.-.
- e) Für Fischfang mit Austernschleppnetz und Zubehör:
  - Ein kleines Boot mit 1 Schiffer für 1-3 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 4.-, für jede weitere Person M 0,50, für jede weitere Stunde M 1,50, ein kleines Boot mit 2 Schiffen die Hälfte mehr.
  - Ein Mittelboot mit 2 Schiffen für 1-6 Personen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 7.-, für jede weitere Stunde M 4.-.
- f) Für Lummenjagd:
  - Ein kleines Boot mit 1 Schiffer bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 4,50, für jede weitere Stunde M 3.-.
  - Ein kleines Boot mit 2 Schiffen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 7.-, für jede weitere Stunde M 2.-.
  - Ein Mittelboot mit 3 Schiffen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 10,50, für jede weitere Stunde M 3,50.
  - Ein Mittelboot mit 4 Schiffen bis zu einer Dauer von 2 Stunden M 13,50, für jede weitere Stunde M 4.-.

Beim Mieten eines Bootes für den Fischfang oder die Lummenjagd hat der Bootsführer nur insoweit einen Anspruch auf die Beute, als diese beim Dorschfang die Zahl von 6 Dorschen, beim Makrelenfang die Zahl von 6 Makrelen, beim Hälfischfang die Zahl von 6 Hälfischen, beim Austernfang die Zahl von 25 Austern, sofern die gefischten Austern nicht einem Dritten (Pächter der Austernbank) zustehen, bei der Lummenjagd die Zahl von 6 Lummen übersteigt.

6) Ein Motorboot mit 3 Schiffen:  
Für jeden Zeitraum einer halben Stunde bis zu 2 Personen M 3,50. Für jede weitere Person wird ohne Rücksicht auf die Zeit ein einmaliger Zuschlag von M 0,50 erhoben.  
Für Fahrten zum Dorschfang, Makrelenfang oder zur Lummenjagd gelten die gleichen Sätze, doch sind außer diesen Sätzen für Angelgeräte und Köder Vergütungen zu zahlen, welche durch Vereinbarung mit den Führern des Motorbootes vorher festzustellen sind.  
Für Fahrten in der Zeit von Sonnenuntergang bis 6 Uhr morgens beträgt die Vergütung den doppelten Betrag der genannten Sätze.  
Für regelmäßige Rundfahrten um die Insel, bei denen wenigstens 3 Personen befördert werden, beträgt die Vergütung für jede Person M 1.-.

Bei Extrafahrten nach der Düne während der Fahrzeit haben sämtliche Passagiere außer dem vereinbarten Bootslohn, welcher die vorstehende Taxe nicht überschreiten darf, Fahrkarten für die Düne zu M 0,30 zu lösen.  
Die Schiffer sind für diesen Betrag verantwortlich und haben denselben bei ihrer Landung an den zuständigen Beamten abzuliefern. Die Führer der Privatboote sind verpflichtet, die Zahl der von bzw. an Bord eines Dampfers beförderten Passagiere bei dem Kassierer der Dampferfähre bei ihrer Landung anzumelden.

Gepäcktaxe.

Für die Beförderung von Gepäck auf Helgoland sind als Gebühren zu entrichten: ohne Rücksicht auf die Stückzahl für jeden Träger:

- 1. für die Beförderung von Handgepäck:
  - a) innerhalb des Unterlandes oder des Oberlandes M 0,30,
  - b) vom Unterlande nach dem Oberlande oder umgekehrt M 0,40;
- 2. für Beförderung von abgefertigtem Gepäck:

ohne Rücksicht auf Stück- und Trägerzahl nach dem je auf einem Gepäckschein verzeichneten Gewicht in Gemäßheit des nachstehenden Tarifes.

Tarif:

|                        | a) innerhalb des Unter- oder Oberlandes | b) vom Unterlande nach dem Oberlande oder umgekehrt |
|------------------------|---|---|
| von über — bis 20 Kilo | M 0,30                                  | M 0,40  |
| „ 20 „ 30 „            | M 0,40                                  | M 0,60  |
| „ 30 „ 40 „            | M 0,50                                  | M 0,70  |
| „ 40 „ 50 „            | M 0,60                                  | M 0,90  |
| „ 50 „ 60 „            | M 0,70                                  | M 1.-   |
| „ 60 „ 70 „            | M 0,80                                  | M 1,20  |
| „ 70 „ 80 „            | M 0,90                                  | M 1,30  |
| „ 80 „ 90 „            | M 1.-                                   | M 1,50  |
| „ 90 „ 100 „           | M 1,10                                  | M 1,60  |
| „ 100 „ 110 „          | M 1,20                                  | M 1,80  |

Für jede weiteren angefangenen 10 Kilo bei a) M 0,10 mehr, bei b) M 0,15 mehr.

Flut und Ebbe in Helgoland.

Der Eintritt von Flut und Ebbe findet in Helgoland etwa 1¼ Stunden früher statt als in Cuxhaven.  
Siehe die Tabelle: Flut und Ebbe in Cuxhaven, Seite 76.

Inhaltsübersicht und Sachregister.

|   |           |
|---|-----------|
| Amt Ritzebüttel: Behörden . . . . .   | Seite 5-6 |
| Stadt Cuxhaven:   |           |
| Behörden . . . . .  | 6-10      |
| Einwohner- u. Firmenverzeichnis . . . . .   | 11-42     |
| Verzeichnis der Einwohner nach Straßen  | 43-58     |
| Straßen nach Stadtteilen geordnet . . . . .   | 58        |
| Verzeichnis nach Gewerben und Berufen . . . . .                                     | 59-66     |
| Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer . . . . .                                      | 67-71     |
| Einwohnerverzeichnisse der Landgemeinden der Landherrenschaft Ritzebüttel . . . . . | 72-75     |

|  |       |
|--|-------|
| Einwohnerverzeichnisse benachbarter preußischer Gemeinden: | Seite |
| Altenwalde . . . . .                                       | 83-84 |
| Franzenburg . . . . .                                      | 84    |
| Lüdingworth, Unterelbe . . . . .                           | 84    |
| Gemeindeverwaltungen und Einwohnerverzeichnisse von:       |       |
| Altenbruch . . . . .                                       | 85-88 |
| Otterndorf . . . . .                                       | 88-91 |
| Helgoland . . . . .  | 91-94 |

|  |          |
|--|----------|
| Altenbruch, Einwohnerverzeichnis . . . . .       | 85       |
| Amtsgericht Cuxhaven . . . . .                   | 7        |
| Arbeitsnachweis . . . . .                        | 10       |
| Armenpflege . . . . .                            | 5        |
| Badekommission . . . . .                         | 6        |
| Badezeiten der Badeanstalt Grimmerhorn . . . . . | 83       |
| Baudeputation Cuxhaven . . . . .                 | 8        |
| Bevölkerungsstatistik . . . . .                  | 102      |
| Belehrkollegien . . . . .                        | 5        |
| Dienstmannertarif . . . . .                      | 81       |
| Dollarnotierungen . . . . .                      | 100      |
| Einwohnerzahlen . . . . .                        | 102      |
| Eisenbahnwesen . . . . .                         | 9        |
| Fernsprechgebühren . . . . .                     | 103      |
| Feuerkasse . . . . .                             | 6        |
| Feuerlöschordnung . . . . .                      | 81       |
| Finanzamt . . . . .                              | 9        |
| Fischerhafen . . . . .                           | 46 u. 80 |
| Fischmarkt Cuxhaven G. m. b. H. . . . .          | 7        |
| Flut- u. Ebбетabelle . . . . .                   | 76       |
| Fuhrwerkstaxe . . . . .                          | 80       |
| Gaswerk . . . . .                                | 9        |
| Hafenamt . . . . .                               | 7        |

|   |     |
|---|-----|
| Handel u. Schifffahrt . . . . .                     | 7   |
| Helgoland, Beschreibung der Insel . . . . .         | 95  |
| Helgoland, Einwohnerverzeichnis . . . . .           | 91  |
| Hundesteuergesetz (Auszug) . . . . .                | 82  |
| Innungen . . . . .                                  | 10  |
| Kalender . . . . .                                  | 104 |
| Kirchen . . . . .                                   | 8   |
| Konsulin . . . . .                                  | 9   |
| Kraftomniusbetrieb (Taxe) . . . . .                 | 81  |
| Kraftwagentarif . . . . .                           | 81  |
| Landversammlung . . . . .                           | 5   |
| Landherrenschaft Ritzebüttel . . . . .              | 5   |
| Lotsen, Cuxhavener Staats- . . . . .                | 7   |
| Marinebehörden . . . . .                            | 9   |
| Öffentliche Gebäude . . . . .                       | 82  |
| Ortskrankenkasse . . . . .                          | 10  |
| Otterndorf, Behörden u. Verwaltung . . . . .        | 88  |
| Otterndorf, Einwohnerverzeichnis . . . . .          | 89  |
| Personenstandsaufnahme . . . . .                    | 102 |
| Polizei . . . . .                                   | 5   |
| Postämter Cuxhaven . . . . .                        | 9   |
| Postcheckverkehr . . . . .                          | 103 |
| Post-, Telegraphen- u. Fernsprechgebühren . . . . . | 103 |

|   |     |
|---|-----|
| Post- und Telegraphenwesen Cuxhaven . . . . . | 9   |
| Quarantäneanstalt . . . . .                   | 6   |
| Reichsbauamt . . . . .                        | 8   |
| Reichs-Eisenbahn . . . . .                    | 8   |
| Reichs-Krankenanstalt . . . . .               | 6   |
| Schleusengeschworene . . . . .                | 5   |
| Schulen, städtische . . . . .                 | 8   |
| Schulwesen . . . . .                          | 8   |
| Seemannsamt . . . . .                         | 7   |
| Sparkasse . . . . .                           | 5   |
| Staatskrankenhaus . . . . .                   | 6   |
| Staatsschule, Höhere . . . . .                | 8   |
| Stadt-Verwaltung . . . . .                    | 6   |
| Standesamt . . . . .                          | 5   |
| Strandamt . . . . .                           | 5   |
| Telegrammgebühren . . . . .                   | 103 |
| Theaterplan . . . . .                         | 101 |
| Vereine . . . . .                             | 10  |
| Verkehrsanstalten . . . . .                   | 9   |
| Wasserbauspektion . . . . .                   | 8   |
| Wasserwerk Cuxhaven . . . . .                 | 9   |
| Wohnungsaufnahme . . . . .                    | 102 |
| Zollbehörden . . . . .                        | 9   |